



Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Karlskron
vom 12.07.2021
Sporthalle Karlskron
Beginn: 19:00 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Anwesend sind:

Vorsitzender

Kumpf, Stefan

Mitglieder

Bachhuber, Kurt

Brüderle, Hedwig

Erscheint zu TOP 9 um 19:50 Uhr

Doppler, Christopher

Finkenzeller, Reinhard

Froschmeir, Christine

Glöckl, Martin

Hagl, Gerhard

Krammer, Dominik

Erscheint um 20:51

Krammer, Thomas

Moosheimer, Sylvia

Raba, Florian

Scharadt, Markus

Schwinghammer, Andreas

Straub, Regina

Wendl, Martin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Heimrich, Erika

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Tagesordnung:

- 1. Genehmigung der Niederschrift vom 21.06.2021**
- 2. Neuanschaffung Fendt Vario für den gemeindlichen Bauhof**
- 3. Bauangelegenheiten**
 - 3.1 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses, Bauort: FI-Nr.42/3 Gmkg Karlskron, Hauptstr.76, Karlskron
 - 3.2 Bauantrag zur Errichtung eines Carports, Bauort: FI-Nr.690/6 Gmkg Karlskron, Eichstr.29, Grillheim
- 4. Bauleitplanung Gemeinde Karlskron**
 - 4.1 Bauleitplanung Gemeinde-Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr.2 "Aschelsried Nord-West"; Zustimmung und Freigabe für die Öffentlichkeitsbeteiligung und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 i.V.m. § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 Baugesetzbuch -BauGB
 - 4.2 Bauleitplanung Gemeinde-Antrag auf Teilaufhebung des Bebauungsplan Nr. 13 "Am Linnerberg", Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB
- 5. Bauleitplanung Nachbargemeinden**
 - 5.1 Bauleitplanung Nachbargemeinden- Aufstellung des einfachen Bebauungsplans Nr.37 "Nördlich der Augsburger Straße", Beteiligung im Verfahren nach § 13 Abs.2 i.V.m. § 4 Abs.2 BauGB
- 6. Neubau Kindertagesstätte Karlskron**
 - 6.1 Bekanntgabe des Submissionsergebnisses und Auftragsvergabe Gewerk Estricharbeiten für den Neubau der Kindertagesstätte in Karlskron
 - 6.2 Neubau Kindertagesstätte Karlskron - Außenanlagenvorschlag
- 7. Friedhof Karlskron - Ergebnis der Angebotseinholung und Auftragsvergabe für zwei Urnenwände**
- 8. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)- Widmung der "Schreinerstraße" FI-Nr.50/5 Gmkg Karlskron zur Ortsstraße**
- 9. ÖPNV - Verbesserungen Linie 18 in Brautlach**
- 10. Zuschussantrag Diakonie Sozialstation Donaumooser Land 2021**
- 11. Zuschussantrag der Pfarrei St. Peter Adelshausen zur Errichtung einer Erinnerungsstele für Pater Ernst Tiefenbacher**
- 12. Anfragen und Mitteilungen**
 - 12.1 Information von Bürgermeister Kumpf zur Corona-Situation
 - 12.2 Anschaffung von Luftreinigungsgeräten in der Schule
 - 12.3 Plakatierung zur Wahl
 - 12.4 Bekanntgabe aktueller Bodenrichtwerte

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 21.06.2021

GR Straub schlägt folgenden Satz in TOP 1 vor mit aufzunehmen:

„Die Internetseite der Gemeinde Karlskron wird trotz der neuen Gemeinde-App weiterhin aktuell gehalten.“

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.06.2021 bestehen keine Einwendungen.

Angenommen

Ja 14 Nein 0

TOP 2 Neuanschaffung Fendt Vario für den gemeindlichen Bauhof

Zum Tagesordnungspunkt ist Bauhofleiter Herr XY für Rückfragen anwesend.

Der Fendt Vario 415 mit ca. 5.500 Betriebsstunden, Baujahr 2008, ist seit 2008 im gemeindlichen Bauhof im Einsatz. Der Vorführer (ca. 250 Betriebsstunden) wurde 2009 für **105.000 €, brutto**, erworben.

Zudem wurden im Frühjahr 2009 noch ein Aufbaustreuer für 27.132,00 €, ein Schneepflug für 8.000,00 € und eine Vielzweckgabel + Frontlader für 13.387,50 € (alles Bruttobeträge) gekauft. Gesamt wurde für den Fendt 415 Vario mit den Ausstattungsgegenständen 153.519,50 € bezahlt.

Die bisherigen Ausstattungen Schneepflug und Aufbaustreuer wären mit der neueren Version kompatibel.

Wie bereits in der Haupt- und Finanzausschusssitzung zum Haushaltsplan 2021 angesprochen, ist die Überlegung, den Fendt Vario mit einem neueren Vorführermodell auszutauschen.

Der Gemeindeverwaltung liegt ein Angebot der BayWa AG (siehe Anhang) vom März 2021 vor, das Modell Fendt 516 Vario S4, Vorführer, (mit Frontlader und Tragrahmen) für 152.915,00 €, brutto, zu erwerben. Den bisherigen Fendt mit Frontlader und Tragrahmen würde die BayWa AG 55.000,00 € bezahlen.

Der angebotene Fendt 516 Vario S4 wäre ab Spätherbst für die Gemeinde verfügbar.

Das o.g. Modell wird als Neuanschaffung von der BayWa AG für 217.215,00 €, brutto, angeboten (siehe Anlage).

Im Haushaltsplan 2021 wurden 150.000 € als Anschaffungskosten und 70.000 € für die Inzahlungnahme des alten Modells eingestellt.

Bauhofleiter Herr XY und die Verwaltung würden gerne versuchen, den bisherigen Fendt 415 Vario auf dem freien Markt anzubieten, um einen höheren Preis, als die von der BayWa AG angebotenen 55.000,00 € zu erzielen. Nach der „Markterkundung“ würde die Verwaltung das Ergebnis dem Gemeinderat mitteilen.

Vorgeschlagene Vorgehensweise:

- Die Gemeindeverwaltung bietet den Fendt 415 Vario auf dem freien Markt an und versucht einen guten Preis zu erzielen.
- Der Gemeinderat wird in der ersten Sitzung nach der Sommerpause über die Ergebnisse der „Markterkundung“ unterrichtet.
- Im September fällt der Gemeinderat dann die Entscheidung, ob das alte Fahrzeug ge-

gen einen Vorführer ausgetauscht wird.

GR Wendl erwähnt, dass in dem angebotenen Preis der BayWa AG 19 % Umsatzsteuer, eine Händlerpauschale und Risikoaufschlag enthalten sind.

GR Wendl fragt, ob man das derzeitige Modell auch noch erwerben könnte. Bauhofleiter Helmut Felber antwortet, dass die Reihe des alten Modells nicht mehr verkauft wird.

GR Bachhuber fragt, ob es auch Leasingangebote geben würde. Bürgermeister Kumpf antwortete darauf, dass man sich schlau macht, ob es Leasingangebote gibt und falls ja, wie hoch die Kosten wären. Gemeinderat Wendl ist der Meinung, dass sich Leasing nicht rentieren würde, wenn man sich die Kosten auf die Nutzungsjahre aufgeteilt ansieht.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

Die Verwaltung bietet den derzeitigen Fendt 415 Vario auf verschiedenen Portalen an und unterrichtet den Gemeinderat spätestens in der ersten Gemeinderatsitzung nach der Sommerpause (voraussichtlich 07. September) über die Ergebnisse.

Eine Entscheidung, ob der Fendt ausgetauscht wird, soll in einer späteren Sitzung fallen.

Angenommen

Ja 14 Nein 0

TOP 3 Bauangelegenheiten

TOP 3.1 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses, Bauort: FI-Nr.42/3 Gmkg Karlskron, Hauptstr.76, Karlskron

Mit dem Bauantrag wird auf dem Grundstück FI-Nr.42/3 Gmkg Karlskron, Hauptstr.76 in Karlskron die Errichtung eines Einfamilienhauses beantragt. Das Einfamilienhaus (10,64 m x 10,64 m) wird in E+II-Bauweise mit einem Zeltdach mit 22 Grad errichtet. Das Bestandsgebäude wird abgebrochen.

Das Grundstück FI-Nr.42/3 Gmkg Karlskron befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen einfachen Bebauungsplans der Gemeinde Karlskron. Die Festsetzungen werden eingehalten.

Das Grundstück ist im derzeit verbindlichen Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche (M) dargestellt. Gemäß § 6 der BauNVO sind in Mischgebieten Wohngebäude zulässig.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat den Bauantrag behandelt und erteilt sein Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

Angenommen

Ja 14 Nein 0

TOP 3.2 Bauantrag zur Errichtung eines Carports, Bauort: FI-Nr.690/6 Gmkg Karlskron, Eicherstr.29, Grillheim

Mit dem Bauantrag wird auf dem Grundstück FI-Nr.690/6 Gmkg Karlskron, Eicherstr.29 in Grillheim die Errichtung eines Carports beantragt. Der Carport (6,61 m x 8,00 m) wird mit einem Pultdach mit 7 Grad Dachneigung errichtet.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen einfachen Bebauungsplans der Gemeinde Karlskron.

Im derzeit verbindlichen Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Wohnbaufläche dargestellt. Gemäß § 12 der Baunutzungsverordnung sind Stellplätze und Garagen zulässig.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat den Bauantrag behandelt und erteilt sein Einvernehmen zu dem Bauvorhaben..

Angenommen

Ja 14 Nein 0

TOP 4 Bauleitplanung Gemeinde Karlskron

TOP 4.1 Bauleitplanung Gemeinde-Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr.2 "Aschelsried Nord-West"; Zustimmung und Freigabe für die Öffentlichkeitsbeteiligung und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 i.V.m. § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2Baugesetzbuch -BauGB

Der Grundstückseigentümer/Bauherr der Fl-Nr.2142/8 Gmkg Adelshausen beantragte die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr.2 „Aschelsried Nord-West“ rechtskräftig seit 06.04.1973. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 31.05.2021 wurde der Aufhebungsbeschluss gefasst.

Dem Gemeinderat wird jetzt der Entwurf der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 2 „Aschelsried Nord-West“ mit Begründung in der Fassung vom 12.07.2021 zur Prüfung und Freigabe vorgelegt.

Anlass und Ziel der Planung ist die rechtliche Zulässigkeit zur Bebauung des Grundstückes durch Aufstockung des bestehenden Wohnhauses und zur Errichtung einer 2. Wohneinheit zu ermöglichen. Die Aufstockung des Wohngebäudes zur Errichtung einer 2. Wohneinheit wurde durch die festgesetzte Wandhöhe von 5,90 m verhindert.

Beschluss:

Der Entwurf der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan „Aschelsried Nord-West“ mit Begründung in der Fassung vom 12.07.2021 wird freigegeben. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs.2 BauGB und die Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Von der frühzeitigen Beteiligung und der Erörterung nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB wird abgesehen.

Angenommen

Ja 14 Nein 0

TOP 4.2 Bauleitplanung Gemeinde-Antrag auf Teilaufhebung des Bebauungsplan Nr. 13 "Am Linnerberg", Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB

Der Antragsteller/Bauherr des Grundstücks Fl-Nr.56/2 Gmkg Adelshausen, Zellstr.10 in Adelshausen beantragt mit Schreiben vom 05.07.2021 die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr.13 „Am Linnerberg“.

Der Gemeinderat hat am 08.02.2021 bereits die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr.13 „Am Linnerberg“ beschlossen. Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen vom 07.04.2021 SG Ortsplanung kann der Bebauungsplan wegen der nördlichen oberen Baureihe (Hanglage) nicht komplett aufgehoben werden.

Der Bauherr beantragt daher die Teilaufhebung der südlichen ebenerdigen Grundstücke des Bebauungsplans.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans sind völlig veraltet und nicht mehr zeitgemäß. Der Bauherr strebt die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage mit zwei Vollgeschossen an. Der Bebauungsplan setzt hier aber die Errichtung mit E - I+D-Bauweise mit einem Kniestock von 0,50 m fest.

Im südlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind alle Grundstücke bis auf das o.g. Grundstück schon bebaut. Eine Teilaufhebung wäre auch nach Rücksprache mit dem Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen Bauamt städtebaulich vertretbar.

Änderungsbeschluss:

Der Gemeinderat hat den Antrag auf Teilaufhebung des Bebauungsplan Nr.13 „Am Linnerberg“ behandelt beschließt den Aufhebungsbeschluss vom 08.02.2021 zur Aufhebung des Bebauungsplans abzuändern und für die Grundstücke der Fl-Nrn. 56/2, 56/3, 56/4, 60/2, 60/3, 60 und 44/3 Teilfläche der Gemarkung Adelshausen den Bauungsplan Nr. 13 „Am Linnerberg“ ersatzlos aufzuheben.

Angenommen

Ja 14 Nein 0

TOP 5 Bauleitplanung Nachbargemeinden

TOP 5.1 Bauleitplanung Nachbargemeinden- Aufstellung des einfachen Bebauungsplans Nr.37 "Nördlich der Augsburgers Straße", Beteiligung im Verfahren nach § 13 Abs.2 i.V.m. § 4 Abs.2 BauGB

Die Gemeinde Karlskron wird als Nachbargemeinde der Gemeinde Karlshuld bei der Aufstellung des einfachen Bebauungsplans Nr. 37 „Nördlich der Augsburgers Straße“ im Verfahren gemäß § 13 Abs.2 i.V.m. § 4 Abs.2 BauGB beteiligt. Es findet nun die öffentliche Auslegung vom 25.06.21 bis 30.07.2021 statt.

Planung und Ziel:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 17.05.2021 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des einfachen Bebauungsplans Nr. 37 „Nördlich der Augsburgers Straße“ beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 93/3 (T = Teilfläche), 93/2 (T), 90/8 (T), 90/9 (T), 90/4, 90/1, 90/2, 90/7, 88/3, 90 und 88/4 und 88/2, Gemarkung Karlshuld, nördlich der Augsburgers Straße. Er hat eine Größe von ca. 1,13 ha. Ziel und Zweck der Bauleitplanung ist es, die bestehende Bauflucht von Hauptgebäuden verbindlich über eine Baugrenze festzusetzen. Zudem wird die Zulässigkeit von Garagen im Bereich zwischen Hauptbaukörper und dem angrenzenden Straßenraum der Augsburgers Straße (Staatsstraße St 2049) geregelt. Im Übrigen richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben gem. § 30 Abs. 3 BauGB innerhalb des Geltungsbereichs des einfachen Bebauungsplans weiterhin nach den §§ 34 und 35 BauGB. Nähere Einzelheiten zur Planung können den Planunterlagen entnommen werden.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, da nach Auffassung der Gemeinde Karlskron die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Die Bauleitplanung wird gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Zudem wird von den entsprechenden Verfahrensvereinfachungen nach § 13 Abs. 2 BauGB Gebrauch gemacht: auf frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, Umweltbericht, Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung, Information über verfügbare umweltbezogene Informationen und eine zusammenfassende Erklärung wird verzichtet.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat sich mit der Aufstellung des einfachen Bebauungsplans Nr. 37 „Nördlich der Augsburger Straße“ befasst und erhebt keine Einwendungen oder Anregungen bzw. die Gemeinde Karlskron ist nicht in Ihren öffentlichen Belangen betroffen.

Angenommen

Ja 14 Nein 0

TOP 6 Neubau Kindertagesstätte Karlskron

TOP 6.1 Bekanntgabe des Submissionsergebnisses und Auftragsvergabe Gewerk Estricharbeiten für den Neubau der Kindertagesstätte in Karlskron

1. Bürgermeister Kumpf gibt dem Gemeinderat das Submissionsergebnis für das Gewerk Estricharbeiten bekannt. Es wurden 8 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Hiervon wurden 2 Angebote abgegeben. Das Angebot der Fa. Brandl Innenausbau GmbH aus Kelheim stellt in der Gesamtbetrachtung das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 60.404,83 € dar.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Vergabe der Estricharbeiten an die Fa. Brandl Innenausbau GmbH aus Kelheim mit einer Bruttoangebotssumme von 60.404,83 € zu.

Angenommen

Ja 14 Nein 0

TOP 6.2 Neubau Kindertagesstätte Karlskron - Außenanlagenvorschlag

In der Bauausschusssitzung am 05.07.2021 wurde der Außenanlagenvorschlag bezüglich der Spielfläche und Spielgeräte vorgestellt. Die Geräte und Positionen wurden in enger Absprache mit den Nutzern so erarbeitet. Die Kosten für die Spielgeräte werden auf ca. 100.000,- € brutto geschätzt. Die Sonnensegel wurden ganz grob auf ca. 80.000,- € geschätzt. Eine elektrische Bedienung der Sonnensegel wurde einstimmig abgelehnt. Die Dreifach-Schaukelanlage in Metall wurde abgelehnt, hier wird eine alternative in Holz gewünscht. Die Alternative, die Spielgeräte in einem anderen Material zu bauen als Holz wurde nicht gewünscht. Der Empfehlungsbeschluss erfolgte einstimmig für den vorgelegten Vorschlag mit dem Vorbehalt zu prüfen, ob die Segel nicht auf ein einheitliches Maß geplant werden können und der Prüfung günstigeren Lösungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Vorschlag (mit Änderung der Dreifach-Schaukelanlage in Holzausführung) für die Spielgeräte und der Gestaltung zu. Der Gemeinde-

rat stimmt der Beschattung durch Sonnensegel zu, sofern hier eine kostengünstigere Lösung als die 80.000,- gefunden wird.

Angenommen

Ja 14 Nein 0

TOP 7 Friedhof Karlskron - Ergebnis der Angebotseinholung und Auftragsvergabe für zwei Urnenwände

Auf dem Friedhof Karlskron sind nur noch wenige Plätze in den vorhandenen Urnenwänden frei. Es wurden vier Firmen aufgefordert, ein Angebot für zwei neue Urnenwände, mit gesamt 42 Plätzen, abzugeben. Hiervon wurden drei Angebote abgegeben.

In der Jugend-, Senioren-, Kultur- und Sozialausschusssitzung am 05.07.2021 wurden die bestehenden Urnenwände besichtigt und über die infrage kommenden Angebote beraten. Der Ausschuss hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, wo die neuen Wände platziert werden sollen. In diesem Zusammenhang, da die neuen Urnenwände im selben Abteil stehen sollen, hat sich der Ausschuss auch einstimmig dafür ausgesprochen denselben Hersteller zu wählen. Das Angebot dieses Herstellers ist in der gesamten Betrachtung um ca. 3.500,- € brutto teurer.

Die Fa. Kronimus gibt auf das Angebot noch 5 % Skonto.

GR Schwinghammer erkundigt sich, ob das Thema Pflegezustand (z.B. Rasen mähen, Bäume zurückschneiden) im Jugend-, Senioren-, Kultur-, und Sozialausschuss angesprochen wurde.

Bürgermeister Kumpf antwortet, dass es hauptsächlich um die Dekoration bzw. das Abstellen und Abräumen von Topfpflanzen und Kränzen vor den Urnenwänden gegangen ist. Bestimmte Stellen im Friedhof wurden aber natürlich genauer angesehen und diese werden an den Bauhof weitergegeben.

GR Krammer Thomas fragt nach dem aktuellen Stand zum Thema Baumgräber. Bürgermeister Kumpf antwortet, dass dieses Thema in einer zukünftigen Gemeinderatsitzung vorgestellt wird. Die vier Bäume im hinteren Bereich im Karlskroner Friedhof beispielsweise bleiben bestehen. Es gibt die Möglichkeit die Baumgräber in einer Art Kleeblattform mit ein oder zwei Ringen zu errichten. Es müsse aber auch die Friedhofssatzung und die Friedhofsgebührensatzung angepasst werden.

GRin Froschmeir bittet um Erneuerung der Restmülltonne und der grünen Tonne. Um eine Überfüllung zu vermeiden, sollten größere Tonnen genommen werden. **Bürgermeister Kumpf** wird dies veranlassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Vergabe der Urnenwände an die Fa. Kronimus aus Iffezheim mit einer Bruttoangebotssumme von 48.652,20 € zu.

Angenommen

Ja 14 Nein 0

TOP 8 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)- Widmung der "Schreinerstraße" Fl-Nr.50/5 Gmkg Karlskron zur Ortsstraße

Die Straße wurde fertiggestellt deren Bau in einem Bebauungsplan geregelt ist und die Gemeinde Straßenbaulasträger ist, wird eine Widmung zur Ortsstraße notwendig. Die zu widmende Ortstraße „Schreinerstraße“ befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 42 „Karlskron-Mitte“. In den Festsetzungen durch Planzeichnung ist diese als Öffentliche Straßenverkehrsfläche kenntlich gemacht. Eine Bekanntmachung ist gemäß Art. 6 Abs.7 Satz 2 i.V.m. Abs.6 Satz 3 BayStrWG entbehrlich.

Die Ortsstraße ist gemäß Art. 3 Abs.1 Nr.3 i.V.m. Art.46 Nr.2 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) zu widmen.

Nachdem die erforderlichen Voraussetzungen nach dem BayStrWG vorliegen, ist für diese Straße die Widmung der Gemeinde Karlskron als zuständige Straßenbaubehörde zu verfügen (Art.6 Abs.2 BayStrWG).

Beschluss:

Die „Schreinerstraße“ bestehend aus dem Grundstück Fl.-Nr. 50/5 Gmkg Karlskron wird gemäß Art. 6 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 46 Nr.2 BayStrWG zur Ortsstraße gewidmet.

Bezeichnung des Straßenzuges: „Schreinerstraße“

Anfangspunkt: km 0,000 Südliche Grundstücksgrenze der Fl.-Nr. 303/47 Gemarkung Karlskron (Gehweg von der Staatsstraße 2049)

Endpunkt: km 0,071 Nördliche Grundstücksgrenze der Fl.-Nr. 50 Gemarkung Karlskron

Länge des neuen Teilstückes: km 0,071

Straßenbaulast: auf der gesamten Länge - Gemeinde Karlskron

Widmungsbeschränkung: keine

Angenommen

Ja 14 Nein 0

TOP 9 ÖPNV - Verbesserungen Linie 18 in Brautlach

Gemeinderätin Brüderle erscheint.

Es besteht eventuell die Möglichkeit, eine lange ersehnte Optimierung der Anbindung von Brautlach an die Linie 18 umzusetzen. Im Wesentlichen geht es darum, die Linienführung so zu verändern, dass die Linie 18 anstelle auf der B13 nun durch das Gewerbegebiet führt. Dies bietet für die ortsansässigen Gewerbebetriebe und vor allem deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter viele Vorteile.

Zudem könnte bei einer Verlegung der Linie auch die Gefahrenstelle der Bushaltestelle Aretinstraße/B13 aufgelöst werden. Hier muss aktuell die Bundesstraße fußläufig überquert werden. Man könnte die Haltestelle in die Aretinstraße selbst vorverlegen.

Es sind bereits Gespräche mit der INVG geführt worden. Bei Anbindung des Gewerbegebietes Brautlach müssen folgende Voraussetzungen berücksichtigt werden:

Errichtung von mindestens einer Haltestelle im Gewerbegebiet Brautlach mit der erforderlichen Infrastruktur

- Verlegung der Haltestelle "Brautlach B 13" in den Einmündungsbereich Münchener Straße Aretinstraße
- Fahrplanänderung der Linie 18 mit angepassten Fahrzeiten (mindestens + 3 Minuten), evtl. Mehrkosten? Klärung der Mehrkosten durch eine zusätzliche Haltestelle im Gewerbegebiet durch die Gemeinde Karlskron und LRA ND-SOB.

Grundsätzlich ist aus Sicht der INVG die Anbindung des Gewerbegebietes Brautlach auch eine weitere Möglichkeit zusätzliche Fahrgastpotentiale zu generieren.

Da die Federführung für die gemeinwirtschaftliche Linie 18 beim Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm liegt, ist mit dem Landkreis auch das erforderliche Einvernehmen herzustellen. Auch der Landkreis Neuburg-Schrobenhausen muss in Abstimmung einbezogen werden.

GR Schwinghammer ist der Meinung, dass nicht nur der Landkreis Neuburg-Schrobenhausen für die Linie 18 zahlen soll, sondern auch der Landkreis Pfaffenhofen.

Bürgermeister Kumpf erklärt, dass nicht der wirtschaftliche Vorteil bewertet wird, sondern die Anzahl der Haltestellen, die in einem Hoheitsgebiet vorhanden sind.

GRin Froschmeir erkundigt sich, wer für die Kosten der Bushaltestellen aufkommt. **Bürgermeister Kumpf** antwortet, dass die Kosten die Gemeinde tragen muss.

GR Krammer Thomas fragt, ob noch zusätzliche Kosten wie Gebühren für die Gemeinde anfallen. **Kumpf** antwortet, dass die Kosten anteilig aufgeteilt werden. Wie die Aufteilung aussieht, machen die Landkreise Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen sowie die Stadt Ingolstadt unter sich aus.

Beschluss:

Der Gemeinderat Karlskron befürwortet die vorgeschlagene Linienführung der Linie 18 und beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Anträge zu stellen.

Die notwendige Infrastruktur (1 x Bushaltestelle neu, 1 x Verlegung) gehen zu Lasten der Gemeinde und sollen im Haushalt berücksichtigt werden.

Angenommen

Ja 15 Nein 0

TOP 10 Zuschussantrag Diakonie Sozialstation Donaumooser Land 2021

Das Diakonische Werk Ingolstadt e.V. beantragt mit Schreiben vom 08.04.2021 für die Arbeit der Diakonie Sozialstation Donaumooser Land im Jahr 2021 einen Zuschuss in Höhe von 3.200,00 €. Dem Zuschussantrag ist der Jahresabschluss 2020 als Verwendungsnachweis beigefügt (siehe Anlage).

In den vergangenen Jahren wurden

2017: 2.800,00 €

2018: 2.900,00 €

2019: 3.000,00 €

2020: 3.100,00 €

ausbezahlt.

Beschluss:

Der Diakonie-Sozialstation Donaumooser Land wird gemäß ihrem Antrag vom 08.04.2021 für die Arbeit der Altenpflegerinnen und Krankenschwestern im Bereich der Gemeinde Karlskron im Jahr 2021 ein Zuschuss in Höhe von 3.200,00 € gewährt.

Angenommen

Ja 15 Nein 0

TOP 11 Zuschussantrag der Pfarrei St. Peter Adelshausen zur Errichtung einer Erinnerungsstele für Pater Ernst Tiefenbacher

Die Pfarrei St. Peter Adelshausen stellt einen Antrag auf gemeindlichen Zuschuss (siehe Anhang).

GRin Brüderle erzählt, dass Pater Ernst Tiefenbacher in Adelshauen beerdigt werden wollte und der Orden dies verweigerte. Der Pfarrgemeinderat und Kirchenverwaltung waren sich einig eine Erinnerungsstele zur errichten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einem Zuschuss an die Pfarrei St. Peter Adelshausen in Höhe von 1000 € zu.

Angenommen

Ja 15 Nein 0

TOP 12 Anfragen und Mitteilungen

TOP 12.1 Information von Bürgermeister Kumpf zur Corona-Situation

Laut Stand vom 12.07.2021 liegt der RKI-Wert bei 0,0 im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen 48 % der Einwohner im Landkreis haben die Erstimpfung und 37,8 % die Zweitimpfung erhalten.

GR Schwinghammer ist der Meinung, dass man mehr Werbung für das Impfangebot machen sollte.

TOP 12.2 Anschaffung von Luftreinigungsgeräten in der Schule

Bürgermeister Kumpf berichtet, dass die Luftreiniger vom Staat zu 50 % gefördert werden. Dennoch muss in den Klassenräumen gelüftet werden. Bürgermeister Kumpf hat sich mit Herrn Dr. Widuckel, Bildungsreferent im Kreistag, in Kontakt gesetzt. Dieser teilte Herrn Kumpf mit, dass keine Luftreinigungsgeräte für die Klassenzimmer in den Kreisschulen angeschafft werden. Im Austausch mit Herrn Lederer, Bürgermeister Karlshuld, wären beide Bürgermeister für CO2-Ampeln, regelmäßiges Lüften und für eine Anschaffung von dezentralen Lüftungssystemen. Bürgermeister Kumpf möchte sich mit allen Bürgermeistern aus dem Landkreis in Verbindung setzen und mit ihnen darüber diskutieren.

TOP 12.3 Plakatierung zur Wahl

Bürgermeister Kumpf schlägt eine „Bannmeile“ für die Plakatierung vor. Diese soll wie gehabt zwischen der Brücke am Hauptkanal und Haus der Vereine sein.

Im Gemeinderat war man sich einig, dass alle Parteien und Gruppierungen, die in der Region zur BTW antreten, über die Bannmeile informieren sollte.

TOP 12.4 Bekanntgabe aktueller Bodenrichtwerte

Bürgermeister Kumpf teilt die neuen Bodenrichtwerte für die Gemeinde Karlskron dem Gemeinderat mit.

Ende: 20:20 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron